

Zertifikat

- Sachkundenachweis gemäß Anlage 3 TRGS 519 -

Hiermit bestätigen wir

Wilhelm Welter

geboren am 28.05.1972

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.7 i.V. mit Anlage 3 der TRGS 519

vom 02.04.2024 bis 05.04.2024.

Potsdam, den 05.04.2024

Für die Prüfungskommission:



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.04.2022, AZ 55.2-Ber-Vg 19163/2022-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.